

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Be/Ze
Tel.: +49 30 240087-60
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

1. August 2016
Rundschreiben 164/2016

Vollmachtsdatenbank – BMF hat neues Vollmachtsformular veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Rundschreiben 150/2016 vom 14. Juli 2016 angekündigt, hat das Bundesministerium der Finanzen heute das neue amtliche Muster für Vollmachten im Besteuerungsverfahren veröffentlicht, welches zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank verwendet wird. Wir bitten Sie zu beachten, dass ab dem heutigen Tag nur noch das neue Vollmachtsformular zu verwenden ist.

Beigefügt übersenden wir Ihnen folgende Dokumente, die im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des Vollmachtsformulars zu beachten sind:

- Begleitendes BMF-Schreiben vom 1. August 2016;
- Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen (für Kanzleien nach § 3 StBerG);
- Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen (für Lohnsteuerhilfevereine);
- Beiblatt zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen;
- Merkblatt zur Verwendung der amtlichen Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen.

Weitere Informationen können Sie unserem Rundschreiben 150/2016 vom 14. Juli 2016 entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Inga Bethke
Referentin

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 41 „Verfahrens-/Steuerstrafrecht“
Ausschuss 81 „Elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation“